

Amt für Bodenmanagement Fulda
Washingtonallee 1, 36041 Fulda

Geschäftszeichen (bei Rückfragen/Zahlungen angeben)
02-06-03-02_B-009#011_Rothemann_Wohngebiet Haimbuchstraße

KH PLANWERK GMBH
Bergstraße 7
36100 Petersberg

Dst.Nr. 0606
Bearbeiter/in Herr Gerlach
Durchwahl 0661/8334-1216
Fax 0661/8334-1226
E-Mail dietmar.gerlach@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 05.12.2019

Datum 19.12.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht unter Bezugnahme auf die Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (StAnz. 1998, S. 2326 ff) folgende Stellungnahme:

1) Einwendungen:

Einwendungen sind nicht erkennbar.

2a) eigene Planungen:

Eigene Planungen existieren für das Plangebiet nicht.

2b) fachliche Informationen:

Auf § 1 (Planunterlagen) der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, 1991, S. 58) wird hingewiesen; eine aktuelle örtliche Überprüfung des Liegenschaftskatasters ist nicht erfolgt. Ein Erfordernis zur Einleitung einer Flurbereinigung oder einer anderen Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur ist nicht erkennbar; insoweit erfolgt die gemäß § 187 Absatz 3 Baugesetzbuch (neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I, S. 3634) gebotene Beteiligung der Oberen Flurbereinigungsbehörde nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Gerlach)

AGN ... c/o Umweltzentrum Fulda e.V. ... Johannisstr. 44 ... 36041 Fulda

Frau
Tina Knopf
KH PLANWERK GMBH
Bergstr. 7
36100 Petersberg

Geschäftsstelle:
AGN
c/o Umweltzentrum und Gartenkultur Fulda e.V.
Johannisstraße 44
36041 Fulda
Telefon (0661) 970 97 90
Fax (0661) 970 97 91
kontakt@umweltzentrum-fulda.de

Bauleitplanung Gemeinde Eichenzell
Vorhabenbezogener BBP Nr. 9 „Wohngebiet an Haimbuchstraße“ in
Rothemann

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frist 24.1.2020 ist etwas überschritten aber dennoch hoffen wir, dass
unsere Vorschläge Beachtung finden.

Im Plangebiet befinden sich zwei geschützte Biotope nach § 30 BNatG.
Diese sind auch in Natureg der Hess. Biotopkartierung erfasst.

Es handelt sich zu einem um Feuchtgrünland 0,0190 ha und zum anderen
um 0,0070 ha Großseggenried.

Diese Biotope gilt es zu erhalten bzw. an anderer Stelle aus zu gleichen.

Wir schließen uns der Stellungnahme des Fachdienstes Natur und
Landschaft des Kreises Fulda vom 27. Januar 2020 per Mail an die
Gemeinde Eichenzell an und bitte um Erstellung eines Umweltberichtes,
möglichst im Monat Mai / Juni 2020.

Wir bitten um Information der Erhebung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez.
Reinhard Kolb
0171/8274 555

Eichenzell, den 28. 1. 2020

Mitglieder:

**Naturschutzbund
Deutschland
Landesverband Hessen e.V.**
Friedensstraße 26
35578 Wetzlar

**Hessische Gesellschaft
für Ornithologie
und Naturschutz e.V.**
Ostbahnhofstraße 13
60314 Echzell

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband Hessen e.V.**
Triftstraße 47
60528 Frankfurt / M.

**Botanische Vereinigung
für Naturschutz
in Hessen e.V.**
Landesgeschäftsstelle
Schiffenberger Weg 14
35435 Wettberg

**Landesjagdverband
Hessen e.V.**
Am Römerkastell 9
61231 Bad Nauheim

**Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald
Landesverband Hessen e.V.**
Rathausstraße 56
65203 Wiesbaden-Biebrich

**Deutsche Gebirgs- und
Wandervereine
Landesverband Hessen e.V.**
Verteilerstelle Götz
Erbismühler Weg 25
61276 Weilrod

HESSISCHE BIOTOPKARTIERUNG (HB)			BIOTOP													
1 Biotopname Feuchtgrünland am nordöstlichen Ortsrand von Rothemann	2 TK25 X TK/LK5 4a Biotopnummer 790	4b TK/LK Nr. 5524	3 Quadrant <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr><td style="width: 20px; height: 20px;">X</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr> <tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr> </table>		X											
X																
6 Bearbeiterin/Bearbeiter Ullrich, Renate	5a in Komplexnr.	5b TK/LK Nr.														
7 Landkreis Fulda	8 Fortsetzung a) im Landkreis															
9/10 Gemeinde(n)/Gemarkung(en) Eichenzell, Rothemann	b) auf TK/LK Nr.															
	12a Rechtswert 3549670	12b Hochwert 5593040														
	13 Datum a) 24.07.1995 b)															
11 Naturräume (Nr.) Westliches Rhönvorland (353.1)	14 Biotopfläche	0,0190 ha														
	15a Biotoplänge	km														
	15b Biotopbreite	m														
17a Biototyp Grünland feuchter bis nasser Standorte	16 Schutzkategorie und -status *)			geschützt nach § 20c BNatSchG												
17b Biototyp-Nr. 06.210	17c Flächenanteil 100 %	<table border="1" style="border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20px;">NSG</td> <td style="width: 20px;">LSG</td> <td style="width: 20px;">ND</td> <td style="width: 20px;">GLB</td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>		NSG	LSG	ND	GLB									X v
NSG	LSG	ND	GLB													
18 Nebenbiototypen	20 Umgebung *) 051, 061, 121, 131, 142															
	21 Nutzung *) GM															
19 Vegetationseinheiten Calthion-Fragment, Scirpetum sylvatici	22 Habitate und Strukturen *) AQU, GGM															
32 Bemerkungen/Beschreibung	STANDORT															
	23 Höhe über NN	min	305 m	max	305 m											
	24 Neigung	25 Exposition														
	0-5° eben															
	X 5-30° hängig															
	> 30° steil															
	26 Wasserhaushalt															
	naß	wechselfeucht														
	sickerfeucht/sickernaß	frisch														
	staufeucht/staunaß	trocken														
	X feucht	periodisch trockenfallend														
	27 Untergrund *) SA, 48															
	28 Wertbestimmende Kriterien *)															
	29 Gefährdung und Beeinträchtigung *) 360, 440															
31 Vorgeschlagene Sicherungsmaßnahmen *)	30 Bewertung		auf Grund von													
	sehr gut			eigenen Erhebungen												
	gut															
	X untere Grenze															

HESSISCHE BIOTOPKARTIERUNG (HB)			BIOTOP				
1 Biotopname Feuchtgrünland am nordöstlichen Ortsrand von Rothemann	2 TK25 X TK/LK5 4a Biotopnummer 790	4b TK/LK Nr. 5524	3 Quadrant <table border="1"> <tr> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>	X			
X							
6 Bearbeiterin/Bearbeiter Ullrich, Renate	5a in Komplexnr.	5b TK/LK Nr.					

Arterhebung

Taxon	Anzahl	Status	Entw.-Stadium	Artbestimmung durch	Datum	Bemerkung
Angelica sylvestris				Ullrich, Renate	24.07.1995	
Juncus articulatus				Ullrich, Renate	24.07.1995	
Ranunculus repens				Ullrich, Renate	24.07.1995	
Myosotis scorpioides				Ullrich, Renate	24.07.1995	
Trifolium pratense				Ullrich, Renate	24.07.1995	
Taraxacum sectio Ruderalia				Ullrich, Renate	24.07.1995	

***) Erläuterungen**

zu 16) Schutzkategorie und -status

v=vollständig, ü=überwiegend, g=gering
1=ausgewiesen, 2=sichergestellt, 3=geplant

zu 20) Umgebung

- 051 Röhricht, Feuchtbrache, Hochstauden, Seggenried, Vegetation periodisch
- 061 trockenfallende Standorte
- 121 Grünland frischer Standorte, inkl. Brachestadien
- 131 Nutzgarten, Ziergarten
- 142 Ortsrand
- Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)

zu 21) Nutzung

- GM Mahd

zu 22) Habitate und Strukturen

- AQU Quellige Bereiche
- GGM Geländemulde

zu 27) Untergrund

- SA Sandstein
- 48 Mittlerer Buntsandstein

zu 29) Gefährdung und Beeinträchtigung

- 360 Intensive Nutzung bis an den Biotoprand
- 440 Überdüngung



[Standardkarte](#) [Bestandskarte](#)

HESSISCHE BIOTOPKARTIERUNG (HB)			BIOTOP												
1 Biotopname Großseggenried am nordöstlichen Ortsrand von Rothemann	2 TK25 X TK/LK5 4a Biotopnummer 792 5a in Komplexnr.	4b TK/LK Nr. 5524 5b TK/LK Nr.	3 Quadrant <table border="1" style="width: 100%; height: 60px; text-align: center;"> <tr><td style="width: 50%; height: 30px;">X</td><td style="width: 50%;"></td></tr> <tr><td style="height: 30px;"></td><td></td></tr> </table>	X											
X															
6 Bearbeiterin/Bearbeiter Ullrich, Renate															
7 Landkreis Fulda 9/10 Gemeinde(n)/Gemarkung(en) Eichenzell, Rothemann	8 Fortsetzung a) im Landkreis b) auf TK/LK Nr.														
		12a Rechtswert 3549640	12b Hochwert 5593000												
13 Datum a) 24.07.1995 b)															
11 Naturräume (Nr.) Westliches Rhönvorland (353.1)	14 Biotopfläche 15a Biotoplänge 15b Biotopbreite	0,0070 ha km m													
17a Biototyp Großseggenriede 17b Biototyp-Nr. 05.140	17c Flächenanteil 100 %	16 Schutzkategorie und -status *) <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>NSG</td> <td>LSG</td> <td>ND</td> <td>GLB</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	NSG	LSG	ND	GLB									geschützt nach § 20c BNatSchG X v
NSG	LSG	ND	GLB												
18 Nebenbiototypen	20 Umgebung *) 061, 062, 121, 131, 142 21 Nutzung *) GB														
19 Vegetationseinheiten Carex acutiformis-Ges. (Magnocaricion)	22 Habitate und Strukturen *) AGE														
32 Bemerkungen/Beschreibung	STANDORT														
		23 Höhe über NN min 305 m max 305 m 24 Neigung 0-5° eben X 5-30° hängig > 30° steil	25 Exposition  SW												
		26 Wasserhaushalt naß sickerfeucht/sickernaß staufeucht/staunaß X feucht	wechselfeucht frisch trocken periodisch trockenfallend												
		27 Untergrund *) SA, 48													
28 Wertbestimmende Kriterien *)															
29 Gefährdung und Beeinträchtigung *) 163															
31 Vorgeschlagene Sicherungsmaßnahmen *)	30 Bewertung sehr gut gut X untere Grenze auf Grund von eigenen Erhebungen														

HESSISCHE BIOTOPKARTIERUNG (HB)			BIOTOP					
1 Biotopname	2 TK25 X TK/LK5			3 Quadrant				
Großseggenried am nordöstlichen Ortsrand von Rothemann	4a Biotopnummer 792	4b TK/LK Nr. 5524	<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>		X			
X								
6 Bearbeiterin/Bearbeiter Ullrich, Renate	5a in Komplexn.	5b TK/LK Nr.						

Arterhebung

Taxon	Anzahl	Status	Entw.-Stadium	Artbestimmung durch	Datum	Bemerkung
<i>Epilobium ciliatum</i>				Ullrich, Renate	24.07.1995	cf.
<i>Lythrum salicaria</i>				Ullrich, Renate	24.07.1995	
<i>Lotus pedunculatus</i>				Ullrich, Renate	24.07.1995	
<i>Carex acutiformis</i>				Ullrich, Renate	24.07.1995	
<i>Carex vesicaria</i>	20			Ullrich, Renate	24.07.1995	RL H 3

*) Erläuterungen

zu 16) Schutzkategorie und -status

v=vollständig, ü=überwiegend, g=gering
1=ausgewiesen, 2=sichergestellt, 3=geplant

zu 20) Umgebung

- 061 Grünland frischer Standorte, inkl. Brachestadien
- 062 Grünland feuchter Standorte
- 121 Nutzgarten, Ziergarten
- 131 Ortsrand
- 142 Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)

zu 21) Nutzung

- GB Grünlandbrache

zu 22) Habitate und Strukturen

- AGE Geschlossener Bestand

zu 27) Untergrund

- SA Sandstein
- 48 Mittlerer Buntsandstein

zu 29) Gefährdung und Beeinträchtigung

- 163 Schuttablagerungen



[Standardkarte](#) [Bestandskarte](#)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde Eichenzell

Ortsteil Rothemann

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“

Frist für die Stellungnahme: 24.01.2020 (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Absender:	Hessen Mobil	Datum:	15.01.2020
	Straßen- und Verkehrsmanagement	Tel.:	0661/49953-265
	Schillerstr. 8	Fax:	0661/49953-300
	36043 Fulda	Bearbeiter:	Frau Lindemann
	Az.: 34c2 – 2019-015547 - BE11.01.2 Li		

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

A. Straßenrechtliche Bauverbote und Baubeschränkungen (§ 9 FStrG)

- Mit der Darstellung des Plangebiets in einem Abstand größer als 20 m vom Fahrbahnrand der B 279 ist die Bauverbotszone (20 m) eingehalten. Gegen den Eingriff des Plangebiets in die Baubeschränkungszone (40 m) haben wir keine Einwände.

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1, 2 FStrG

B) Erschließung des Plangebiets

- Die Erschließung des Plangebiets hat ausschließlich über das innerörtliche Straßennetz zu erfolgen. Gemäß der Begründung (Punkt 2.4 Verkehrsflächen) über die Haimbuchstraße und der Straße Am Langen Rasen.

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

➤ keine Äußerung

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage

➤ Die von der B 279 ausgehenden Verkehrsemissionen sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.
Wegen der von der B 279 ausgehenden Emissionen können keine Forderungen zur Errichtung von aktiven oder passiven Lärmschutzanlagen sowie Forderungen, die sich auf Umweltschutz beziehen, vom Straßenbaulastträger erfüllt werden.

Im Auftrag



.....
Regina Lindemann

Fulda, 15.01.2020

Landkreis Fulda • Postfach 16 54 • 36006 Fulda

KH Planwerk GmbH
Bergstraße 7
36100 Petersberg

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: Bauen und Wohnen

Auskunft erteilt: **Herr Diederich**
Zimmer-Nr.: 242
Telefon: (06 61) 60 06-70 53
Telefax: (06 61) 60 06-70 77
E-Mail: Rainer.Diederich@landkreis-fulda.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8.30 - 15.30 Uhr
Mi., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
nach Terminvereinbarung
Aktenzeichen: **7200-BLP-2019-0091**

Fulda, 20. Januar 2020

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Wohngebiet an der Haimbuchstraße", OT. Rothemann

Gemeinde: Eichenzell
Gemarkung: Rothemann

dortiges Schreiben vom 05.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht.

Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Da die vorhandene Anschlusskanalisation des Plangebietes in den Straßen „Am langen Rasen“ und ggf. „Am Honigbaum“ im Mischsystem entwässern erscheint es sinnvoll vom Grundsatz der in § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz getroffenen Regelung abzuweichen, d.h. die Entwässerung des Plangebietes im Mischsystem zu projektieren. Die ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit der Anschlusskanäle ist nachzuweisen.

Durch den Fachdienst Bauen und Wohnen – Bauaufsicht und Immissionsschutz – werden folgende Anregungen vorgebracht:

1. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Geräusch-Immissionen (TA Lärm) sind aufgrund der Nähe zur Bundesstraße 27 voraussichtlich zusätzliche Schallschutzmaßnahmen erforderlich, welche über ein Gutachten im Zuge der Bauleitplanung bestimmt und im Bebauungsplan benannt werden sollten.
2. Für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind Festsetzungen im Sinne des § 9 BauGB entbehrlich. Vielmehr ist die vorliegende Planung in einem Vorhaben- und Erschließungsplan zu konkretisieren und hinreichend zu bestimmen.

3. Die Vorgabe einer gegliederten Pflanzliste zulässiger Bäume, Sträucher, Ziersträucher und Kräuter erscheint überzogen und ist in der Praxis nicht umsetzbar.

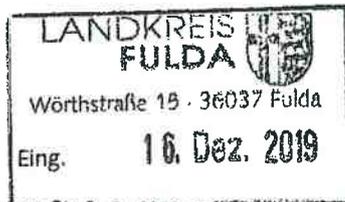
Die Anregungen und Hinweise des Fachdienstes Gefahrenabwehr sind in Fotokopie als Anlage mit der Bitte um Beachtung beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herrmann, Fachdienstleiter

Anlage

⊙ Gemeinde Eichenzell



Landkreis Fulda · Otfrid-von-Weißenburg-Straße 3 · 36043 Fulda

Fachdienst 7200
Herr Diederich

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: Gefahrenabwehr

Auskunft erteilt: Herr Fehr

Zimmer-Nr.:

Telefon:

(06 61) 60 06-61 03

Ihr Zeichen:

7200-BLP-2019-0091

Aktenzeichen:

6200.12.30.02

Fulda, 12. Dezember 2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“ OT
Rothemann, Flur 18**

Stellungnahme der Brandschutzdienststelle

Sehr geehrter Herr Diederich,

gegen das oben genannte Vorhaben in der vorgelegten Form bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, sofern die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Aufgrund der Einstufung als Allg. Wohngebiet und der maximalen Geschossflächenzahl von 1,0 ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 96 m³/h für zwei Stunden gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 sicherzustellen.
- Nach der Trinkwasserverordnung ist Trink- von Löschwasser zu trennen. Deshalb müssen seit Juli 2018 die Feuerwehren Systemtrenner verwenden. Diese verursachen bis zu 1 bar Druckverlust. Daher ist bei der Wasserentnahme der Betriebsdruck von 2,5 bar nicht zu unterschreiten.
- Dem beigefügten Plan können Sie eine Empfehlung für die ungefähren Standorte von Hydranten entnehmen. Die genauen Standorte können nach technischen Erfordernissen festgelegt werden.

Berücksichtigt wurden:

- Die Abstandsflächen hinsichtlich der Brandausbreitung
- Die Verkehrserschließung hinsichtlich der Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr
- Die Anbindung an das Trinkwassernetz hinsichtlich der Löschwasserversorgung
- Die Gebäudehöhe hinsichtlich der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr
- Die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Vogler
Kreisbrandinspektor



Hildegard Adlung

Von: Tina Knopf <tina.knopf@kh-planwerk.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. Januar 2020 12:58
An: Hilde Adlung
Betreff: Fwd: B-Plan Nr. 9, Rothemann, "Wohngebiet an der Haimbuchstraße"

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Lothar Klingebiel <Lothar.Klingebiel@eichenzell.de>
Datum: 22. Januar 2020 um 10:32:11 MEZ
An: "tina.knopf@kh-planwerk.de" <tina.knopf@kh-planwerk.de>
Betreff: WG: B-Plan Nr. 9, Rothemann, "Wohngebiet an der Haimbuchstraße"

Guten Morgen Frau Knopf,

nachstehende Stellungnahme der UNB zunächst zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Lothar Klingebiel
Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4, 36124 Eichenzell
Tel.: 06659 / 979 – 60
Fax.: 06659 / 979 – 960
E-Mail: lothar.klingebiel@eichenzell.de

Von: Seuring Martin [<mailto:Martin.Seuring@landkreis-fulda.de>]
Gesendet: Mittwoch, 22. Januar 2020 10:00
An: Gemeinde
Cc: Nico Schleicher; Lothar Klingebiel; Diederich Rainer
Betreff: B-Plan Nr. 9, Rothemann, "Wohngebiet an der Haimbuchstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Stellungnahme des Landkreises noch dieser Hinweis:

Im Plangebiet befinden sich zwei als geschützte Biotope nach §30 BNatschG eingetragene Bereiche (s. Natureg). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Allerdings kann auf Antrag der Gemeinde über eine erforderliche Ausnahme oder Befreiung von den Verboten durch die UNB entschieden werden. Ich bitte daher, dies bei der Erstellung des Umweltberichtes zu berücksichtigen, d.h. den aktuellen Zustand des Plangebietes bzgl. des Arten und Biotopschutzes zu erheben und evtl. notwendige Maßnahmen zum Schutz bzw. Ausgleich darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Seuring

Landkreis Fulda
DER KREISAUSSCHUSS
Fachdienst Natur und Landschaft
36037 Fulda, Wörthstraße 15

Telefon (06 61) 60 06-7935 neue Nummern!!!
Telefax (06 61) 60 06-7950

e-Mail: martin.seuring@landkreis-fulda.de
www.landkreis-fulda.de

22.01.2020

An

KN Planwerk GmbH

Bergstr.7

36100 Petersberg

Ortsbeirat Rothemann

Oskar Kanne

Hammelburger Str.28

36124 Eichenzell

Bert. Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.9 „Wohngebiet an der Haimbuchstr“

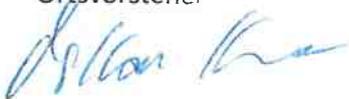
Sehr geehrte Damen und Herrn, der Ortsbeirat Rothemann hat zwei Anregungen bzw. Bedenken.

1. Ist eine optische Trennung der Häuser G und I der Wohnanlage 2 möglich
2. Ist ein Balkonausbau auf 3 m genehmigungsfähig

Mit freundlichem Gruß

Oskar Kanne

Ortsvorsteher



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell
Schloßgasse 4**

36124 Eichenzell



Geschäftszeichen 21/2-93d30/09 19369
 Dokument-Nr.
 Bearbeiter/in Frau Meyerrose
 Durchwahl 0561 106-3122
 Fax 0611 327641642
 E-Mail elke.meyerrose@rpks.hessen.de
 Internet www.rp-kassel.hessen.de
 Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht
 Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
 Datum 20.01.2020

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Rothemann
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“**

Erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB

In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu dem o.a. Bauleitplanverfahren aus Sicht der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange.

Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachdezernate beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und sind daher nicht mit- oder aufeinander abgestimmt. Damit bleibt die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit gewährleistet.

Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.

Im Auftrag

Mit diesem Schreiben sende ich Stellungnahmen aus folgender Sicht:

DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon	DEZ	Fachbelang / Auskunft Telefon
KS 21/2	Regionalplanung, Siedlungswesen / 0561 106-3120	X	
KS 21/1	Bauleitplanung / 0561 106-3214	HEF 34	Bergaufsicht / 06621 406-874
KS 31.1	Grundwasserschutz, Wasserversorgung / 0561 106-3591	HEF 31.2	Grundwasserschutz, Wasserversorgung / 06621 406-763
	Altlasten, Bodenschutz		Altlasten, Bodenschutz
KS 31.3	Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	HEF 31.4	Kommunales Abwasser, Gewässergüte
KS 31.5	Kommunales Abwasser, Gewässergüte		Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
KS 33.1	Immissions- und Strahlenschutz / 0561 106-3857	HEF 31.6	Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe
KS 27.1	Naturschutz, Landschaftsplanung / 0561 106-4510	X	Salzwasserentsorgung
		HEF 33.2	Immissions- und Strahlenschutz / 06621 406-862
		X	

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
 Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel - 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4

36124 Eichenzell

Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 a+b - 19369
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Frau Kraus
Durchwahl 0561 106 - 3139
Fax 0611 32764 1642
E-Mail Susanne.Kraus@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Planungsbüro KH Planwerk
Ihre Nachricht 05.12.2019
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 13.01.2020

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung ist im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als Vorranggebiet Siedlung Bestand festgelegt. Insofern stehen der Planung keine Ziele des RPN entgegen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag


Kraus

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

Geschäftszeichen	RPKS-27-46b 0221/5-2017/1
Dokument-Nr.	
Bearbeiter/in	Frau Hempel
Durchwahl	(0561) 106-4521
Fax	(0611) 3 27 64 00 62
E-Mail	sabine.hempel@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	05.12.2019
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	14.01.2020

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet an der Haimbuch-
straße“
Stellungnahme aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege im
Rahmen der Beteiligung der TÖB nach § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

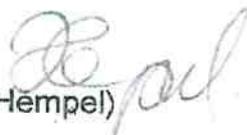
nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertreten-
den Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berührt.

Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gemäß § 18
BNatSchG i.V. mit § 1a BauGB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Hinweise und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Hempel)

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,
Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.



Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 5, 7, und 8 sowie verschiedenen
Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

Geschäftszeichen 34/Hef – 61 d E 5 -126
Bearbeiter/in Frau Ritter
Durchwahl 0561 106-2912
Fax 0561 106-2991
E-Mail elena.ritter@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 07.01.2020

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet an der Haimbuchstraße“
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen stehen vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus dem oben genannten Vorhaben nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Ritter



An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
63124 Eichenzell

Geschäftszeichen RPKS - 31.4-61 d 01/10-2018/6
Dokument-Nr. 2020/37424
Bearbeiter/in Herr Heß/Frau Langer
Durchwahl (0561) 106-2832 o. 2836
Fax 0611 327641530
E-Mail andreas.hess@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 14.01.2020

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell;
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet an der
Haimbuchstraße“ im Ortsteil Rothemann**

Schreiben des Büros KH Planwerk vom 05.12.2019

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher,
altlastentechnischer und bodenschutzfachlicher Sicht Stellung:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplans Nr. 9 liegt außerhalb von amtlich festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebieten. Zur Beurteilung von Festsetzungsvorgaben, die sich auf Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes (i. S. d. § 5 Wasserhaushaltsgesetz) beziehen, ist zuständigkeitshalber die untere Wasserbehörde beim Kreis Ausschuss des Landkreises Fulda im Verfahren zu beteiligen.

Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz:

Nach aktueller Recherche im zentral geführten Fachinformationssystem „Altflächen und Grundwasserschadensfälle“ (FIS AG) des Landes Hessen sind mir für den Planungsraum weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG²⁾ noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG³⁾) bekannt. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich somit keine Vorgaben oder Einschränkungen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Vorsorgender Bodenschutz:

Hinsichtlich der gemäß § 1 HAItBodSchG⁴⁾ geforderten vorsorgenden Bodenschutz halte ich die Ausführungen zum Schutzgut „Boden“ in den Entwurfsunterlagen für nicht ausreichend um die geforderte Abwägung vorzunehmen. Eine Bodenfunktionsbewertung einschließlich Umweltfolgenabschätzung ist als unverzichtbarer Bestandteil einer Umweltprüfung nach BauGB¹⁾ anzusehen.

Bei der erforderlichen Ergänzung des Umweltberichts empfehle ich die Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen zugrunde zu legen. Diese steht unter dem Thema „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ als Download auf der Homepage des Umweltministeriums zur Verfügung. Weiterhin ist dem Umweltbericht eine bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung auf der Grundlage der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz“ des HLNUG, Wiesbaden 2018 (Böden und Bodenschutz in Hessen, Heft 14) beizufügen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Erlass des HMUKLV vom 22. Mai 2018, Az.: III 8 – 089b 06.03 an alle hessischen Städte und Gemeinden, in dem auch ein Hinweis auf die Internetseite zum Herunterladen der Arbeitshilfe einschließlich einem zugehörigen Berechnungswerkzeug gegeben wird.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Im Auftrag
gez. Heß

¹⁾ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

²⁾ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, S. 502, zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

³⁾ Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366)

⁴⁾ Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz – HAItBodSchG) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 652), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl. I S. 290)



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Geschäftszeichen RPKS - 33.2-61 d 02 05/15-2019/7
Dokument-Nr. 2020/56276
Bearbeiter/in Herr Bilz
Durchwahl 0561 106-2881
Fax 0611 327 640 942
E-Mail Wolfgang.Bilz@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 05.12.2019

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 20.01.2020

**Stellungnahme zur Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der TÖB nach BauGB;
hier: Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Planung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet an der
Haimbuchstraße“;
Gemarkung Rothemann, Flur 18**

Gemeinde: Eichenzell OT Rothemann

Kreis: Fulda

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die o. g. Planungen bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine
grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Bilz

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch
schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

